

Marktgemeindeamt
Altmünster
Marktstraße 21, 4813 Altmünster
Politischer Bezirk Gmunden, Oö.
B A U A M T



4813 Altmünster, 20.08.2019
Bearb.: Marianne Ferstl
Tel.Nr.:07612/87611
Telefax: 07612/87611/299
DVR. 0048542
E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at
bauamt@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.:Bau-63/2019

Gegenstand: Abbruch der bestehenden Liegenschaft Ackerweg 5 und
Neubau von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 7 WE und Tiefgarage

Grundstück: .230, 98/6 KG.: Altmünster

Herrn
Dr. DI Stefenelli Mario
Trattengasse 38b/Stg. 1/29
9500 Villach

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Dr. DI Stefenelli Mario hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma HINTERWIRTH Architekten Ziviltechniker OG, Annastraße 10, 4810 Gmunden vom 06.12.2018 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Abbruch der bestehenden Liegenschaft Ackerweg 5 und Neubau von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 7 WE und Tiefgarage" auf dem Grundstück GP. .230, 98/6 (EZ 231), KG Altmünster angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag 10.09.2019, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.



Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Feichtinger BEd, BEd

i.A. Marianne Ferstl

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
 2. Bürgermeisterin
 3. Bez.Bauamt Gmunden
 4. Amtsleiter
 5. Wasserabteilung
 6. Kanalabteilung
 7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
 8. OÖ Umweltschutzgesellschaft
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Stefenelli Mario, Trattengasse 38b/Stg. 1/29, 9500 Villach
Anrainer	Aigner Gerald, Ackerweg 2/1, 4813 Altmünster
	Aigner-Steinmaurer Elisabeth, Ackerweg 2/1, 4813 Altmünster
	Auer Herta, Feldstraße 4/1, 4813 Altmünster
	Mag. rer. soc. oec. Diemer Christian, Ackerweg 7/1, 4813 Altmünster
	Diemer Petra, Ackerweg 7/1, 4813 Altmünster
	Ganzenbacher Karl, Feldstraße 5/2, 4813 Altmünster
	Marktgemeinde Altmünster - Öffentliches Gut, Marktstraße 21, 4813 Altmünster
	Römisch-katholische Pfarrpfünde Altmünster", Münsterstraße 1, 4813 Altmünster
	Schöfbänker Heinz, Feldstraße 6/1, 4813 Altmünster
	Weberstorfer Elke, Ackerweg 6/2, 4813 Altmünster
	Wolfgruber Alfred, 2 Bd. du Tenao, MC-98000 Monaco
	Dipl.Ing. Dr. Wolfgruber Eric, Maierhof 22a/1, 5280 Braunau am Inn
	Ing. Wolfgruber Lothar, Carl Zwilling-Gasse 14/Haus 4, 2340 Mödling
	Wolfgruber Peter, Albrechtstraße 1, D-85551 Kirchheim b. München
	Wolfgruber Theresia, Herakhstraße 2, 4810 Gmunden
	Wolfgruber Theresia, Ackerweg 3/1, 4813 Altmünster
	Zugmayer-Preleitner Karin, Ackerweg 4/1, 4813 Altmünster
Planverfasser	HINTERWIRTH Architekten Ziviltechniker OG, Annastraße 10, 4810 Gmunden



98/32

98/31
feldstrasse 98/48

98/30

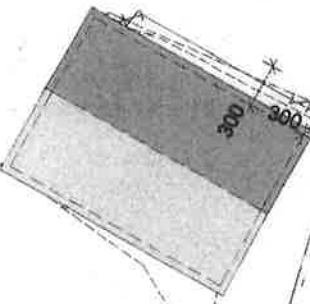
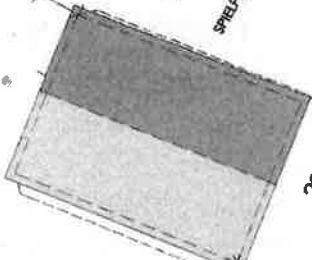
304

98/6

SPIELPLATZ

98/7

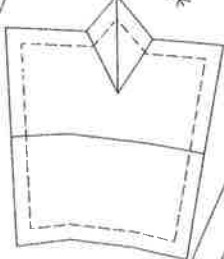
gas, wasser, strom, kanal



98/37

98/25

98/46



98/5

98/49

98/19

marktstrasse